

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880**

5.3.1880 (No. 55)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 5. März.

№ 55.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1880.

## Ämtlicher Theil.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog** haben unter'm 2. d. M. gnädigst geruht, den Sekretär Dahlinger bei dem Verwaltungshof zum Expeditor bei dem Ministerium des Innern zu ernennen.

Durch Verfügungen des königlichen Kriegsministeriums vom 29. Januar cr. ist der Zahlmeister Brent vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22 mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand und der Zahlmeister Gottstein vom 1. Bataillon 6. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 114 zu dem 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22 versetzt worden;

vom 2. Februar cr. der Zahlmeister Lichterfeld vom 2. Bataillon 6. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 114 zum 1. Bataillon dieses Regiments und

vom 12. Februar der Kaserneninspektor Dubois in Bruchsal in gleicher Eigenschaft nach Gießen, und der Kaserneninspektor Müller in Mainz in gleicher Eigenschaft nach Bruchsal versetzt worden.

## Nicht-Ämtlicher Theil.

### Telegramme.

† St. Petersburg, 3. März. (Ergänzende Meldung.) Ein unbekannter, etwa 30jähriger Mann schoß mit einem Revolver aus unmittelbarer Nähe auf Loris Melikoff, als dieser vor seinem Hause in den Wagen stieg. Der General blieb unverletzt, seine Uniform wurde durchschossen. Er selbst ergriff den Verbrecher.

† Konstantinopel, 3. März. Der russische Oberst Komaroff ist an seinen Wunden gestorben.

### Deutschland.

Karlsruhe, 4. März. Ihre Großherzogliche Hoheit die Herzogin von Sachsen-Coburg-Gotha hat in verfloßener Nacht Karlsruhe verlassen, um sich zu längerem Aufenthalt nach Nizza zu begeben.

Karlsruhe, 4. März. Der „Staats-Anzeiger“ Nr. 7 von heute enthält (außer Personalnachrichten):

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: 1) Des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der Justiz: a. den Rechtsanwalt Lewald in Mannheim betr.; b. die Zulassung des Rechtsanwalts Adolf Baumstark bei Großherzogl. Oberlandesgericht betr. 2) Des Ministeriums des Innern: a. die Kriegsverleistungen betr.; b. die Wahlen zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung betreffend. 3) Des Handelsministeriums: a. die Bildung einer Handelskammer für den Kreis Karlsruhe betr.; b. die Bildung einer Handelskammer für den Kreis Baden betr. 4) Des Finanzministeriums: a. die Tilgung des 4prozent. Eisenbahn-Anlehens von den Jahren 1859/61, 1862/64, 1878 und 1879 betr.; b. die Serienziehung für die 137. Gewinnziehung des Lotterieleihens von 14 Millionen Gulden in 35-J. Loosen vom Jahr 1845 betr.

Berlin, 2. März. Morgen über acht Tage, als dem Jahrestage der Geburt der Königin Luise, wird das an ihrem Säcular-Geurtsfeste vor vier Jahren beschlossene Denkmal derselben feierlich enthüllt. Für die Feier wird ein Kaiserpavillon dem ähnlich errichtet, wie er bei der Enthüllung des Stein-Denkmal vor fünf Jahren erbaut worden war. Für das eingeladene Publikum werden zwei Tribünen hergestellt.

Berlin, 2. März. Bezüglich der handelspolitischen Verhandlungen mit Oesterreich wird von unterrichteter Seite darauf aufmerksam gemacht, daß, so lange die Angelegenheit noch in den österreichischen Konferenzen schwebt, die Angaben selbst nur verrieth sein können. Den Wiener Meldungen zufolge soll auch nach vorläufigem Schluß oder nach Unterbrechung jener Konferenzen ein Subkomité die Beratungen fortsetzen. Eins der Haupthindernisse in dem gegenwärtigen Stadium scheint der Widerstand Ungarns gegen eine von Oesterreich gewünschte Erhöhung der österreichischen Tariffätze im Verhältnis der ungrischen zu sein.

Um die seit fünf Jahren auf Kosten des Deutschen Reichs, aber zum Nutzen und zur Freude der ganzen gebildeten Welt veranstalteten Ausgrabungen in Olympia nicht mit überreifter Hast, sondern in würdiger Weise zu Ende zu führen, war eine nachträgliche Forderung von 90,000 M. schon an den Bundesrath mit der begleitenden Denkschrift gelangt, wurde aber später zurückgezogen. Dank der warmen Theilnahme, welche Kaiser und Kronprinz diesem schönen Unternehmen widmen, steht es in-

dessen jetzt in sicherer Aussicht, daß aus dem Dispositionsfond eine angemessene Summe für den Schluß der Ausgrabungen in Olympia bewilligt werden wird. Daß das Werk auch im Auslande hohe Anerkennung findet, beweist der vor einigen Tagen auszugswiese von uns mitgetheilte Vortrag, den der Direktor des Britischen Museums, Hr. Charles Newton, in der königlichen Akademie in London gehalten hat.

Der Reichskanzler hat zu einem parlamentarischen Diner auf kommenden Donnerstag Einladungen an den Gesamtverband des Reichstags ergehen lassen. Zu diesem Vorstand gehören außer dem Bureau auch die Vorstände der Abtheilungen.

† Berlin, 3. März. Der „Reichsanzeiger“ publiziert eine Verfügung des Kaisers an den Reichskanzler vom 23. Februar, wodurch genehmigt wird, daß für das Ressort des General-Postmeisters eine dritte Abtheilung errichtet werde, die oberste Reichsbehörde für die Verwaltungszweige dieses Ressorts künftig die Bezeichnung „Reichs-Postamt“ erhalte und der General-Postmeister künftig den Titel Staatssekretär führe. Wegen Errichtung einer dritten Direktorstelle hat der Reichskanzler endgiltige Feststellung durch den Etat herbeizuführen.

† Berlin, 3. März. Die Generalversammlung der Rumänischen Eisenbahn beschloß nach eingehender Debatte und durchgreifender, besonders von Sturzba erfolgter Widerlegung des eingebrachten Protestes die Retrocession der rumänischen Eisenbahn an den rumänischen Staat mit 306,888 gegen 17,949 Stimmen.

H Leipzig, 29. Febr. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Der Kaufmann M. hatte über eine offene Handelsgesellschaft geäußert, die Firma K. S. L. stehe schlecht und werde bald aufhören. Darauf ist ein von der Firma unterzeichneter Strafantrag gestellt worden, in Folge dessen das Landgericht den Angeklagten wegen Beleidigung der Firma K. S. L. bestrafte.

Auf die Revision des Angeklagten ist dies Urtheil aufgehoben, der Angeklagte von der Beleidigung der Firma K. S. L. freigesprochen und das Verfahren wegen Beleidigung der Mitglieder dieser Firma eingestellt worden.

Die kaufmännische Firma ist nur der Name für den Handelsbetrieb und hat für das Gebiet des Strafrechts keine rechtliche Bedeutung. Daher kann das Vergehen der Beleidigung nicht gegen eine Firma, sondern nur gegen die Inhaber der Firma verübt werden. Aus dem gleichen Grunde ist der von der Firma gestellte Antrag auf Strafverfolgung unwirksam; die Firmenträger müssen unter ihrem bürgerlichen Namen auftreten.

Gegen ein Strafurtheil hatte nur Einer der Verurtheilten die Revision eingelegt, welche wegen mangelnden Strafantrages zur Aufhebung des Urtheils führte. Das Reichsgericht hat in Folge dessen unter Anwendung des § 397 der Strafprozeß-Ordnung auch den zweiten Verurtheilten freigesprochen, indem es den Strafantrag als eine materielle Bedingung der Strafbarkeit ansah, so daß die Verurtheilung ohne ordnungsgemäßen Strafantrag eine Gesetzesverletzung bilde.

Zu den absoluten Nichtigkeiten rechnet die Strafprozeß-Ordnung jede Verletzung der Vorschriften über die Oeffentlichkeit des Verfahrens und auf diesen Grund stützen sich häufig die Revisionen. Als die Verkündung des Urtheils zu § 174 des Gerichtsverfassungsgesetzes in geheimer Sitzung erfolgt war, ist das Urtheil aufgehoben worden. Dagegen ist die öffentliche Verhandlung über die Ausschließung der Oeffentlichkeit, obwohl sie wider den § 175 a. a. D. verstößt, für unerschlich befunden worden. Der Schwurgerichts-Vorsitzende hatte wegen Ueberfüllung des Zuhörerraums die Eingangsthüren zumachen lassen und der Gerichtsdienere hat sie verschlossen, aber auf Geheiß des Vorsitzenden sofort wieder aufgeschlossen. Darin ist eine unstatthafte Beschränkung der Oeffentlichkeit nicht gesehen worden.

H. München, 2. März. Kronprinz Rudolph von Oesterreich traf heute Morgen 6 Uhr mit dem Wiener Kurierzug zu kurzem Aufenthalte hier ein.

Die kirchliche „Augsburger Postzeitung“ bespricht die Vorlage betreffs der Verlängerung des Socialistengesetzes und äußert sich u. A. wie folgt: Wir für unseren Theil sind der Meinung, daß sich sehr wohl die Ansicht vertreten läßt, daß die Nichtannahme des Gesetzes Seitens der Zentrumsfraktion im Jahre 1878 ein Irrthum und ein Fehler war und daß die pure Ablehnung der neuen Vorlage noch ein größerer Fehler wäre. Die nackte Revolution ihre Vorbereitungen ganz gemüthlich treffen zu lassen unter dem Schutze staatsbürgerlicher „Freiheit“, breite Schichten des Volkes den Verführungen der Umsturzpartei auszuliefern, — das kann nicht die Aufgabe christlicher und erhaltender Elemente in der Volksvertretung sein. Besondere Uebel muß man mit besondern Mitteln bekämpfen; mit der Coullisse eines „allgemeinen Rechtsgesetzes“, hinter die man sich steckt, ist um so weniger etwas zu machen, als man überzeugt sein kann, daß ein solches nicht zu Stande kommt. Wahrscheinlich, Denjenigen möchten wir ten-

nen, der nicht rechtzeitig seine Maßregeln und Vorkehrungen trifft, wenn er das Messer schleifen sieht, das ihm die Gurgel abschneiden soll. In der gleichen Situation ist der Staat, die Gesellschaft — womit nicht gesagt sein soll, daß man, indem man das Eine thut, Anderes lassen solle. Die positive Bekämpfung der Socialdemokratie aber auch dadurch befördern zu wollen, daß man die Umsturzpartei am hellen Tage sich mobilisiren und zum Losschlagen fertig machen läßt, hieße doch das Pferd am Schwanz aufzäumen.

H. München, 3. März. Der König hat an den Kaiser Alexander von Rußland zu dessen 25jährigen Regierungsjubiläum ein eigenhändiges Glückwunsch-Schreiben gesendet. — Der päpstliche Nuntius, Monf. Roncetti, wird am kommenden Freitag mit der Entgegennahme der Vorstellungen der Mitglieder des diplomatischen Corps und der einzelnen Hofrangklassen beginnen. — Das Comité der internationalen Kunstausstellung veröffentlicht, daß die Treffer der mit dem Unternehmen verbundenen Lotterie anstandslos zu erheben sind. Anlangend die von einem Interessenten erhobene Beanstandung, so habe Generalagent Kösl die Verpflichtung übernommen, nach von ihm unterschriebenen Formularen den Druck der Loose herzustellen. Durch eine Nachlässigkeit der Generalagentur wurde eine von dem vertragsmäßigen Formulare abweichende Eintheilung der zu verlosenden Kunstwerke zum Abdruck gebracht, bezüglich der Baargewinnste bestehe keine Differenz. Das Comité habe sonach nur nach dem von der Regierung genehmigten und mit der Generalagentur vereinbarten Pläne die Lotterie vorgenommen. — Die Auszahlung der Gewinne hat heute begonnen.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. März. Die Pforte hat sich, dem Antrage Oesterreichs entsprechend, geneigt und bereit erklärt, in einer Supplementarconvention die Modalitäten einer beiderseitigen Mitwirkung bei bewaffneter Störung der Ordnung zu vereinbaren.

† Wien, 3. März. Die „Neue Freie Presse“ erfährt, der Verkaufspreis der Südbahn-Linie Agram-Karstadt betrage 4,8 Millionen, die 90jährige Annuität 243,000 fl. in Gold.

### Großbritannien.

† London, 3. März. Das Unterhaus verurtheilte einstimmig ohne vorhergegangene Debatte Grifell, welcher im vorigen Jahre die Privilegien des Hauses verletzete, damals der Strafe auswich, sich erst 2 Tage vor Parlamentsschluß stellte und dann eine Nacht im Gefängniß Newgate verbrachte, zur ferneren Gefangenhaltung in Newgate. Vor der Verurtheilung hatte Grifell eine Abbitte verlesen.

London, 3. März. Nach einer Mittheilung der „Daily News“ entsendet der König von Birma eine Gesandtschaft nach Frankreich und China.

### Rußland.

† St. Petersburg, 3. März. Der Kaiser begab sich gestern nach 3 Uhr mit dem Großfürsten-Thronfolger nach der Kasan'schen Kathedrale, wo er ein Dankgebet verrichtete und unternahm dann eine Spazierfahrt. Die Illumination war die glänzendste, welche jemals hier stattgefunden hat. Auf den Straßen spielten Musikcorps und unzählige Equipagen und Droschkens, buntgemischt, hielten eine Korfsofahrt. Auf den Trottoirs bewegte sich eine Kopf an Kopf gedrängte, Hurrah rufende Menschenmenge. Das Fest verlief bis zu seinem Ende in ungetrübter Freude. Nirgends fand irgendwelche Störung statt.

St. Petersburg, 3. März. Ueber den Hergang bei dem Mordversuch auf General Loris Melikoff wird der „R. Z.“ folgendes Genauere berichtet: Als heute Nachmittag das älteste Hofräulein der Kaiserin, die Gräfin Protassow, begraben wurde, theilte sich der ganze Hof, der Kaiser, die Großfürsten u. s. w., an dem Leichenbegängniß und begleiteten den Trauerzug bis zum Moskauer Bahnhof. Auch Graf Loris Melikoff war anwesend. Vom Moskauer Bahnhofe kehrte Loris nach seiner Wohnung, Große Morskoi, gegenüber der reformirten Kirche, zurück. Als er dort, gegen 2 Uhr Nachmittags, aus dem Wagen stieg, feuerte ein Mensch aus unmittelbarer Nähe auf ihn mit einem Revolver. Der Graf blieb unverletzt; die Kugel durchdrang seinen Paletot. Die begleitenden Kosaken und ein Dwornik bemächtigten sich des Thäters, eines dreißigjährigen Mannes, wogegen eine andere Meldung wissen will, daß der Graf ihn selbst ergriffen habe. Das Verbrechen ist mit unerhörter Frechheit begangen worden und der Thäter kann kaum an die Möglichkeit der Flucht gedacht haben, da sich viele Menschen und namentlich hunderte von Equipagen gerade in jener Gegend befanden und Loris Melikoff von Kosaken umgeben war. Außerdem waren auch Schildwachen vor dem Hause aufgestellt, neben denen sich auch die Dwornike befanden. In der Stadt herrscht die größte Aufregung und von allen Seiten er-

hält Loris Melikoff Zeichen der Theilnahme. Die Großfürsten und Generale fahren zu dem Grafen, um demselben zu gratuliren.

Privatschreiben aus Petersburg, die schon einige Tage hinaufreichen, schildern die ersten von der Diktatur gehegten Erwartungen, die noch sehr eingeschränkt waren. Man wollte vorhersehen, daß Loris Melikoff den größten Theil der Beamten und Werkzeuge der bisherigen Sicherheitsbehörden werde verwenden müssen, sowie die jener Behörde untergebenen besondern Gendarmen im Lande, die sich den bisherigen Generalgouverneuren gegenüber in einer gewissen unabhängigen Stellung befanden. Man erwartete davon keine großen Vortheile für das neue Regiment. Von Interesse ist, daß die dritte Abtheilung schon seit einiger Zeit deutsche Polizisten aus den Ostsee-Provinzen herbeigezogen hatte und diese sich an Intelligenz und Zuverlässigkeit besser bewährt haben sollen, als die russischen. Auch der neue Diktator wird diese Hilfe nicht leicht entbehren können.

#### Türkei.

Ueber das Attentat auf die beiden Beamten der russischen Botschaft meldet ein Konstantinopeler Berichterstatter der „Times“ folgende Einzelheiten: „Es ist noch nicht festgestellt, ob die gestern abgefeuerten Schüsse Hr. Onou oder dem ihn begleitenden russischen Stabsoffizier, Oberst Ramorow, galten. Die beiden Herren ritten durch die perotische Vorstadt Schili. Hr. Onou war einige Meter voraus, als drei Männer in orientalischem Kostüm sich dem Obersten Ramorow näherten, einer von ihnen einen Revolver zog und drei Schüsse abfeuerte, von denen zwei den Obersten am Bein verwundeten. Hr. Onou's Pferd galoppirte erschreckt vorwärts und das andere folgte gleich dahinter. Beide Pferde wurden in kurzer Entfernung, am Wachtthause, aufgehalten, während Oberst Ramorow inzwischen vom Pferde gefallen war. Die unverzüglich zur Verfolgung ausgesandten Soldaten bemächtigten sich der Thäter in der Nähe der europäischen Sähen Gewässer, wobei der Offizier und einer der Soldaten ernstlich verwundet wurden. Die eingeleitete Voruntersuchung hat ergeben, daß die Gefangenen Bosnier sind, aber der Grund zu ihrem Verbrechen ist noch ein Geheimniß. Ihrer Aussage nach hatten sie einen Streit unter sich, und der Revolver entlud sich während des Ringens; sie hätten nicht die Absicht gehabt, weder Hr. Onou noch Oberst Ramorow zu verwunden. Letzterer erklärte indeß, daß er gesehen habe, wie der Mann auf ihn zielte.“

#### Nordamerika.

Washington, 3. März. Der Finanzausschuß des Repräsentantenhauses sprach sich gegen jedwede Revision der Tarifgesetze während der gegenwärtigen Kongresssession aus.

#### Badischer Landtag.

Karlsruhe, 4. März. Die Erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die Budgets  
1) der Eisenbahnbetriebsverwaltung,  
2) der Bodensee-Dampfschiffahrtsverwaltung,  
3) der umlaufenden Betriebsfonds dieser beiden Verwaltungszweige,  
4) über den Antheil Badens am Reinertrag der Main-Neckar-Eisenbahn für die Jahre 1880 und 1881  
berathen und nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer angenommen. (Näherer Bericht folgt.)

Karlsruhe, 4. März. 49. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamen.

Am Regierungstische: Präsident des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der Justiz Dr. Grimm, Geheimrath v. Seyfried, Geh. Referendar v. Stöfser, Ministerialrath Haas, Ministerialrath Eisenlohr, Ministerialrath Zoos.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten und zwar: die Erstattung und Berathung von Petitionsberichten über:

a. Die Petition der Gemeinden Feffenbach und Zell-Weierbach, die Eintheilung der Notariatsdistrikte betr.; Berichterstatter Abg. Schmidt.

Antrag der Kommission: Ueberweisung der Petition an die Großh. Regierung zur Kenntnissnahme.

Abg. Hansjacob: Die betreffenden Ortschaften lägen im Weichbild der Stadt Offenburg, wie etwa Grödingen in dem von Karlsruhe, welcher Ort sich auch bedanken würde, wenn er z. B. zu Etlingen eingetheilt würde. Es sei allerdings wahr, daß an sich viele Geschäfte in Offenburg jetzt schon besorgt würden, allein man möge bedenken, daß diese Leute auch vorzugsweise nach Offenburg ihren Verkehr hätten, Gengenbach sei zwei Stunden, Offenburg kaum eine Stunde von ihnen entfernt; es gebe zumal in jetziger Zeit, wo die Rebgegenden durch Missernten sehr gelitten hätten, eine Menge Konturfe und Liegenschaftsversteigerungen, welche seines Wissens vor dem Distriktsnotar vorgenommen werden müßten. Wenn hervorgehoben worden sei, daß Gengenbach für einen geschäftsgewandten Notar in diesem Falle zu wenig zu thun gebe, möge man einen nicht so gewandten oder jüngeren hinsetzen; er bitte die Großh. Regierung, eine Aenderung hier eintreten zu lassen.

Abg. Förderer spricht im Sinne der Petenten.

Regierungskommissär Geheimrath v. Seyfried erklärt sich mit den Ausführungen der Kommission einverstanden; die Großh. Regierung verkenne jedoch die von dem Abg. Hansjacob erwähnte in's Gewicht fallende Thatsache der in neuerer Zeit so häufig vorkommenden Liegenschaftsversteigerungen und Konturfe nicht und werde die Frage auf's Neue in Erwägung ziehen.

Der Antrag wird angenommen.

b. Bericht über die Petition des Landwirths Dippler von Hundheim, Entschädigung für einen am Milzbrand umgestandenen Ochsen betr.; Berichterstatter Abg. Binz. Antrag der Kommission: Uebergang zur Tagesordnung. Die Abgg. Hennig, Ropp und Klein stellen einen Antrag auf empfehlende Ueberweisung.

Abg. Hennig: Er hätte einen andern Antrag der Kommission erwartet. Redner wiederholt den Hergang, wie es durch die eigenthümliche Verwicklung und Konstellation der Verhältnisse vorkam, daß das Thier umgefallen, bevor eine polizeiliche Anordnung der Tödtung desselben erlassen war. Er glaubt, es wäre im vorliegenden Falle eine Härte, wenn man das Gesetz dem Buchstaben nach zur Anwendung brächte. Nachdem der Thierarzt bereits herbeigeholt, ein Protokoll aufgenommen, sowie die Grube für das umgefallene Thier schon hergerichtet war, sei das Todesurtheil für dasselbe bereits gesprochen, bezw. der Begriff der Tödtung im gesetzlichen Sinne vorhanden gewesen. Redner weist auf die Verhandlungen über das Gesetz hin, wo als Zweck des Gesetzes auch der anerkannt worden sei, daß man die Leute vor Schaden bewahren wolle; nehme man den Antrag der Kommission an, so raube man den Leuten allen Muth.

Abg. Klein schließt sich dem Vorredner an; der Petent sei ihm persönlich bekannt; die Erfordernisse des Gesetzes seien zwar nicht rechtzeitig erfüllt, wenn man das Gesetz streng auslege; jedoch müsse man hier anerkennen, daß von Seite dieses Mannes Alles gethan worden sei, was in der Intention des Gesetzes liege, und würden die Leute einzig durch ein Mißverständnis der gesetzlichen Bestimmungen zu Schaden kommen. Er glaube, daß dieser Fall ein seltener sei und kein Präzedenzfall werde.

Abg. Schmidt: Angesichts des Wortlauts des Gesetzes, das ausdrücklich verlange, daß das Thier auf polizeiliche Anordnung getödtet sein müsse, könne er den Antrag Hennig nicht empfehlen; den von ihm erwähnten gesetzlichen Tod könne er nicht, sondern nur den natürlichen. Die Kommission sei nicht dazu da, um etwa Gnaden zu spenden, sondern um die gesetzlichen Bestimmungen anzuwenden.

Regierungskommissär Ministerialrath Eisenlohr: Er müsse seine Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Abg. Schmidt aussprechen; die Folgen für den Petenten seien zwar hart, zumal man nicht beabrede könne, daß hier eine eigenthümliche Verkettung von Umständen eingetreten sei; die Behörden seien jedoch nicht in der Lage gewesen, die Forderung anzuerkennen, es sei ihre Aufgabe, das Gesetz nach seiner ganzen Strenge anzuwenden.

Abg. Birkenmayer: Auch er würde es als eine Härte empfinden, wenn man das Gesetz nach seiner ganzen Strenge hin zur Anwendung brächte. Es sei zu langsam von Seiten des Bezirks-Thierarztes, der Schäger zc. verfahren worden. Es gelte hier der Grundsatz: „casum sentit dominus“ nicht, denn Petent habe hier als diligens pater familias gehandelt.

Abg. Frank von Bubenberg betont noch einmal, daß das Gesetz bestimmt und klar erst eine Entschädigung gewähre nach polizeilicher Anordnung der Tödtung, was hier aber nicht der Fall sei. Wenn wir der Petition entsprehen, würde dieselbe nicht vereinzelt bleiben, sondern es würde noch eine Menge der gleichen Art einlaufen.

Abg. Hennig erklärt, man dürfe eben nicht am Buchstaben des Gesetzes haften, sondern auf den Sinn desselben eingehen; übrigens würde ja die Entschädigung nicht aus allgemeinen Mitteln, sondern aus den Beiträgen der Viehbesitzer selbst gewährt.

Abg. Schmidt: Gerade die Thatsache, daß es sich nicht um Staatsgelder, sondern um Gelder Dritter handle, sei ein Grund mehr, in der Veranschlagung vorsichtig zu sein.

Es wird zuerst über den Antrag Hennig und Genossen abgestimmt; derselbe wird abgelehnt; dagegen der Kommissionsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen.

c. Abg. Strube berichtet über die Petition des israel. Lehrers a. D. Stern in Offenburg, Entschädigung wegen Befolgungsentziehung betr.

Kommissionsantrag: Uebergang zur Tagesordnung. Da Niemand das Wort ergreift, wird abgestimmt und der Antrag angenommen.

d. Ueber die Petition der Gemeinde Elzach um Wiedereinführung eines Gerichtstages daselbst berichtet der Abg. Mühlhäuser. Er stellt Namens der Kommission den Antrag auf empfehlende Ueberweisung der Petition an die Großh. Regierung.

Abg. Fauler: Er spreche als Vertreter des Bezirks der Kommission seinen Dank aus für die freundliche Weise, in der sie die Petition aufgenommen habe. Die örtlichen Verhältnisse von Elzach seien derart, daß es wirklich eine Berücksichtigung verdiene.

Regierungskommissär Ministerialrath Haas: Er könne sich hier auf die Erklärung beziehen, welche der Präsident des Ministeriums des Großh. Hauses und der Justiz bei Gelegenheit der Berathung der Zeller Amtstage abgegeben habe, daß die Großh. Regierung diesen Petitionen, wenn das hohe Haus sie zur Berücksichtigung empfehle, freundlich gegenüberzutreten werde.

Der Antrag der Kommission auf empfehlende Ueberweisung an die Großh. Regierung wird angenommen.

Den Schluß der Tagesordnung bildet die Erstattung des Berichts der Petitionskommission über die Art der Erledigung der auf dem letzten Landtage Seitens der Zweiten Kammer der Großh. Regierung überwiesenen Petitionen. Berichterstatter: Abg. Mays.

Es theilt hierauf der Präsident dem Hause ein Schreiben des Vorsitzenden der Kommission für Eisenbahnen und Straßen mit, worin angezeigt wird, daß über

die Bitte des Eisenbahn-Komite's für die Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung von Langenbrücken über Sinsheim nach Waibstadt in der Kommission Bericht erstattet und daß derselbe in dem Archivariat zur Einsicht aufgelegt sei, ferner, daß der Abg. Hansjacob für den Rest der Session um Urlaub gebeten habe; derselbe wird ihm ertheilt. Hiemit wird die Sitzung geschlossen.

Karlsruhe, 4. März. 15. Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 6. März, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des vom Verwaltungsgerichtshofs-Präsidenten Schwarzmann erstatteten Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der mit Gemeindebürgerschaft versehenen Sparkassen betreffend. 3) Berathung des vom Prälat Doll erstatteten Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf betr. Aenderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht.

Karlsruhe, 4. März. 50. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 5. März, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission über die Motion des Abg. v. Feder, die Revision der Städteordnung betreffend; Berichterstatter Abg. Frech.

#### Badische Chronik.

r. Karlsruhe, 4. März. (Vereinsbank Karlsruhe, eingetragene Genossenschaft.) Die ordentliche Generalversammlung des Vereins fand am 3. d. M. im Eintrachtslokale statt. Der erstattete Jahresbericht pro 1879 weist folgende Ergebnisse nach: Mitgliederzahl 1148, Kassenumsatz 6 Millionen M., Wechselumsatz 1 Million M., Mitgliederantheile 443,579 M., Reservefond 91,854 M., so daß sich das eigene Vermögen auf 535,433 M. beziffert. Die bei dem Verein jänsbar angelegten Gelder betragen Ende 1879 615,996 M. Die neuen Vorküsse haben 458,000 M. und die Conto-Correntumsätze 6,284,186 M. betragen. An Reingewinn sind 40,091 M. erzielt worden, wovon 29,830 M. als 8% Dividende zur Vertheilung kamen.

s. Pforzheim, 2. März. Am Sonntag hielt Dr. Prof. Dr. Holten von Heidelberg im hiesigen Museum einen Vortrag über „Goethe's Fibiologie“. In geistvoller, freigehaltener Darstellung zeigte der Redner, theilweise unter wörtlicher Anführung der bezüglichen Stellen aus dem berühmten Drama, den Gang der Handlung bis zur Lösung des tragischen Konflikts. Gegenüber dem Ansprache eines der ersten Aesthetiker, der an der Tragödie die eigentliche Handlung vermisst und jene als ein Seelengemälde bezeichnet, stellte der Redner die Behauptung auf, daß dieselbe den großartigsten dramatischen Schöpfungen beizuzählen sei. — Ebenfalls am Sonntag Abend hielt Hr. Pfarrer Richm von Kieselbronn im „Gemeinnützigen Verein“ einen Vortrag über das Thema „Das gute Recht des christlichen Wunderglaubens gegenüber dem Zweifel“. — Gleichzeitig mit diesen Vorträgen war in der Turnhalle „Großes Doppelfonzert“, gegeben von der Kapelle des 1. Bad. Leib-Granadierregiments unter Leitung des Musikdirektors Hr. A. Böttge. Die Vorträge sowohl als das genannte Konzert hatten sich eines lebhaften Besuches zu erfreuen. — Die von Hr. Amtsrichter Dr. Eller von hier im „Kaufmännischen Verein“ gehaltenen Vorträge über die Justizgesetze finden großen Anklang. Im ersten Vortrag behandelte der Redner die Organisation der Behörden, sowie die Zuständigkeit der verschiedenen Gerichte und gab dann noch Erläuterung über die Gerichts- und Anwaltsgebühren. Im zweiten Vortrage, der heute Abend gehalten werden wird, wird Hr. Dr. Eller über das Klag- und Mahnverfahren sprechen.

o. Vonder Buttaach, 2. März. Der landwirthschaftliche Bezirksverein Bunderdorf, der sich besonders die Förderung der im Bezirke sehr im Argen liegenden Obstbaumzucht zum Ziele setzte, hat als erfreuliches Ergebnis seiner bisherigen Bemühungen die Thatsache zu verzeichnen, daß aus verschiedenen, für den Obstbau besonders geeigneten Orten des Bezirkes, acht Jöglinge in diesem Jahre die zwei Hauptkurse der Großh. Obstbauschule besuchen werden — wohl die höchste Zahl der aus einem Bezirke entsendeten Jöglinge. In den letzten Tagen fanden in Erwartung auf Wunsch der Gemeindebehörde von dem Vereinsvorstande — Hr. Amtmann Beck — und dem Hr. Vorstande der Großh. Obstbauschule Stell aus Karlsruhe Besprechungen statt, welche die Anlage von etwa 10 Muster-Planzschulen unter sachkundiger Leitung und mit staatlicher Unterstützung zum Gegenstande hatten.

Die in vielen Blättern verbreitete Notiz, der als Anstifter des großen Brandes im Jahre 1875 in Ewartingen seiner Zeit Beschuldigte habe die That auf dem Sterbebette zugestanden, ist unrichtig, da derselbe noch lebt und nie ein Zugeständniß gemacht hat.

o. Vom Bodensee, 2. März. In einem günstigen Frühling können sich bei den Reben aus kleinen Nebenaugen auch da noch Trauben entwickeln, wo das Hauptauge erkrankt ist, indem der Weinstock eine erstaunliche Ergänzungsfähigkeit besitzt. — Die anhaltende Kälte ist so stark in die Keller gedrungen, daß die jungen Weine stellenweise sich nicht völlig geklärt haben und sogar klare alte Nothweine trüb geworden sind. Hier ist abzuwarten, bis die Kellertemperatur etwa drei Wochen lang 8 bis 10° R. beträgt. Dann werden neue und alte Weine in vielen Fällen sich ganz von selbst klären; — wo nicht, so kann man immer noch zum „Schönen“ greifen.

#### Vermischte Nachrichten.

— (Postverbindung mit Australien.) Durch die Dampfer der „Orient Line“ wird fortan eine regelmäßige, monatlich zweimalige Verbindung zwischen Plymouth und den australischen Hafenorten Adelaide, Melbourne und Sydney unterhalten. Die Abfahrt der Schiffe von Plymouth erfolgt von vierzehn zu vierzehn Tagen, zunächst am 6. und 20. März, 3. und 17. April u. s. w. Außer auf den Haupt-Beförderungswegen über Brindisi und San Francisco können auch mittelst der obigen Schiffe Postsendungen, mit Ausschluß von Einschreibungen, nach Australien befördert werden, wenn dieselben die

Bezeichnung: „via Plymouth, by private ship“ tragen. Das Porto für die dem Frankfurter Postamt unterliegenden Sendungen beträgt für Briefe 60 Pfennig für je 15 Gramm, für Druckfachen und Waarenproben 10 Pf. für je 50 Gramm, für Waarenproben jedoch mindestens 15 Pfennig.

Eine unverfälschte Spekulation auf Dummheit und Aberglauben gelangte am verflochtenen Samstag am 1. Landesgericht München I zur Aburtheilung. Der Pferdewärter Alexander Straßer von Annabrunn schwindelte im vorigen Jahre herum, er sei im Besitze von Reliquien des hl. Johannes, des hl. Aloisius, diesen Reliquien solle die Kraft innewohnen, die Liebhaber zu bannen, d. h. sie in ihrer Treue unwandelbar fest zu erhalten. Der Schwindler log den Mädchen, welche sich von ihm täuschen ließen, vor, er habe die Reliquien von einer hochbegnadeten Frau erhalten, welche in direktem Verkehr mit großen Heiligen, allen Engeln u. s. w. Es sind zwei Fälle konstatiert, in denen er Mädchen, welche sich durch den Erwerb dieses Kraftmittels der Treue ihrer Bursche versichern wollten, betrog. In einem Falle erhielt der Betrüger 100 Mark, im andern 100 Mark. Straßer wurde für sein Schwindeln zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Deutsche Auswanderung nach Amerika. In dem Dezennium vom 1. Januar 1871 bis 31. Dezember 1880 sind laut amtlicher Feststellung der New-Yorker Einwanderungsbehörde 546,093 Deutsche in den Vereinigten Staaten eingewandert. Da die Gesamtbevölkerung in derselben Zeit 1,560,700 Seelen betrug, so gehört den Deutschen ein Drittel der Gesamteinwanderung — eine Zahl, welche auf die immer mehr zunehmende Germanisirung einiger Weststaaten, nach denen sich der Strom der Auswanderung lenkt, schließen läßt. Auf die einzelnen Jahre entfallen sehr verschiedene Quoten dieser Gesamtanzahl. Ihren Höhepunkt erreichte die deutsche Auswanderung im Jahre 1872, wo sie sich auf 128,030 Seelen belieferte. Sie sank bis auf 17,000 Seelen im Jahre 1877 und ist seitdem wieder stetig im Steigen begriffen. 1879 betrug sie 33,574 Seelen.

Seltene Widmung. In dem Atelier eines Wiener Künstlers war vor wenigen Tagen ein Gemälde zu sehen, welches sieben Kinder im Alter zwischen zwei und sechs Jahren in reizender Gruppierung darstellte. Der Goldrahmen aber trug die merkwürdige Aufschrift: „Der theuren Großmutter zum fünfzigsten Geburtstage.“ Das Räthsel löst sich leicht, wenn wir beisehen, daß das Gemälde am 29. Februar seiner Widmung zugeführt werden sollte und daß die Gefeierten die Mutter zweier Söhne ist, welche in Wien angesehene Stellungen bekleiden.

Paris, 2. März. Heute früh 5 Uhr stießen bei Agen zwei Bahnzüge aufeinander. Fünf Personen wurden verletzt, doch keine schwerer.

In einer entlegenen Gasse des alten Stadttheils von Madrid — Calle Hortaleza — ist ein kleiner Pavillon, maskirt von einem bescheidenen Mietshaus: dort lebt seit Jahren ein Mann, dessen Name dereinst viel genannt worden ist, der einstige Vertheiler von Metz, Bazaine. Er lebt ein einfaches und ruhiges Familienleben. Madame Bazaine erhebt mit ihrer noch immer lachenden Schönheit und Liebenswürdigkeit die Schatten dieses Retiro. Mit dem Ehepaar leben auch die drei Kinder derselben, zwei Knaben, Bacco und Alphons, und ein Mädchen, Eugenie, das Pathenkind der Kaiserin. Bazaine ist in seiner Erscheinung wenig gealtert, um so mehr in seinen Gewohnheiten. Statt der körperlichen Uebungen, Fechten und Reiten, sind Lektüre und das Niederschreiben seiner Memoiren für ihn Hauptbeschäftigungen geworden, mit denen er an seinem Bulte den größten Theil des Tages verbringt. Außerdem widmet er sich eifrig der Erziehung seiner Söhne. Ein weiterer Hausgenosse noch ist Antonio Alvarez, der Neffe von Madame Bazaine und der Befreier des Gefangenen von St. Margerite. Besuchter sind selten im Pavillon des Calle Hortaleza. Die wenigen Franzosen, welche dort vorkommen, schmeicheln dem Wirth mit der Hoffnung auf seine Wiederkehr nach Frankreich. Bazaine wünscht und glaubt an diese Wiederkehr; er hat sich in sein Schicksal gefunden und hat nur für Einen Haß und unerbittlichen Groll behalten, und dieser Eine heißt — Marschall Mac Mahon.

Englische Reklame. In dem Dorfe Grancone, Provinz Vicenza (Oberitalien), fand ein Hr. Rinaldi einen kleinen Luftballon, an dem sich ein Reklame-Plakat eines Manchester-Geschäftshaus angeheftet vorfand. Das Datum der Abflugg des Ballons aus Manchester war mit dem 1. Januar angegeben. Auf eine Anfrage des Hrn. Rinaldi erhielt derselbe aus Manchester eine hoch erfreute Erwiderung, worin der Abgang des Ballons bestätigt und versichert wurde, die Ankunft des Ballons in Grancone habe ein tolles Aufsehen erregt.

### Literatur-Anzeigen.

Indien in Wort und Bild von Emil Schlagintweit. Mit 400 Illustrationen. 5. Lieferung. Leipzig, Verlag von Schmidt und Günther. 1 1/2 Mark.

Die 5. Lieferung dieses Prachtwerkes ist erschienen und enthält den Schluß der interessanten Schilderung der uralten indischen Tempelbauten, geschildert und erläutert durch schöne Abbildungen, von denen ganz besonders die eigenartigen Stulpturen neben der Konstruktion der indo-korinthischen und der indo-perischen Säulen, zweier Mischarten, fesseln. Sodann folgt die Schilderung der Provinz Dekhan, mit den Abbildungen des Tempels von Ambernath, der Thags oder der bekannten Wölderfeste und der Scene einer öffentlichen Rechtsprechung in Indien: ein „reisender Richter“ spricht Recht unter einem Baume über eingeborne Verbrecher.

Soeben erschien: „Das Neue Buch der Welt,“ 1880, Heft 5. (Verlag von Julius Hoffmann in Stuttgart.)

Da dieses Familienblatt Alles ausschließt, was der Jugend nicht ohne Bedenken in die Hand gegeben werden darf, so eignet es sich ganz besonders zum Vorlesen im Familienkreise. Inhalt: Campbell's Magnolie. — Das Ende eines Dichters. Von M. Barad. — Die Kofospalme im Haushalte der Völker. Von Fr. Körner. — Von den Ufern des Ganges. Von S. Schenke. — Aus dem Jugendleben bedeutender Männer. Von Karl Müller. — Aus dem Reiche der blumigen Mitte. Von S. Schenke. — Das Papierthier. Von S. Thüringer. — Aus dem Eskimo-Leben. Von Heinrich Leutenann. — Ein Ausflug nach

Madeira. Von F. Malchod. — Freund Staar, Von Hugo Sturm. — Ein verwildertes Kalb. Von Dr. D. F. Weinland.

### Nachricht.

Berlin, 3. März. Die Budgetkommission des Reichstags trug folgende Positionen des Extraordinariums des Militäretats: 130,000 Mark als erste Rate zum Neubau einer Garnisonbäckerei in Altona, 25,000 Mark als erste Rate zum Neubau eines Fouragemagazins in Parchim, 100,000 Mark zum Neubau eines Gebäudes für die Intendantur des Gardecorps in Berlin und 110,000 Mark zur Vollendung des Generalstabs-Gebäudes in Berlin, 195,000 M. für die Dienstwohnung des Divisionskommandeurs in Bromberg. Die Kommission übertrug ferner die Position des Extraordinariums von 1,000,000 M. zur Anschaffung von Schanzzeug auf die Anleihe.

Berlin, 4. März. Der Reichstag genehmigte die Vorlage betreffend die Ergänzung des Militär-Pensionsgesetzes in dritter Lesung, verwies die Verordnung über Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten an eine vierzehngliedrige Kommission, genehmigte in zweiter Lesung die an die Budgetkommission verwiesenen Etats-theile des Reichsamt des Innern, der Reichs-Justizverwaltung, des Rechnungshofs, des Reichs-Schatzamt, der Reichs-Eisenbahn-Schuldverwaltung, des Reichs-Eisenbahn-Amts und der Reichsbank. Der für die letztere geforderte Betriebsfond (450,000 M.) wurde gestrichen. Mehrere Kapitel des Marineetats wurden gleichfalls nach den Anträgen der Budgetkommission erledigt. Hierauf begründet Hänel seinen Antrag, den Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstage Bericht über die Katastrophe von Jolkestone vorzulegen. Lasker hebt hervor, der Antrag bezwecke nicht den Ausspruch des Kriegsgerichts zu kritisieren, sondern klarzulegen, ob, wie die öffentliche Meinung vermuthet, Fehler in der Organisation des Marinewesens vorhanden seien. Der Bericht des Kriegsgerichts selbst lasse Systemfehler erkennen, wie mangelhafte Prüfung des „Großen Kurfürst“ vor dem In-Seelassen, zu geringe Distanz bei der Geschwaderformation und plötzliche Umlenkung des Ruders.

Admiralitätschef v. Stojch weist den Vorwurf zurück, daß er die Verantwortung für den Jolkestoner Unglücksfall von sich auf Andere abzuwälzen suche, hebt hervor, die Inspektion der Marine sei nicht abgelehnt, sondern mit dem Ministerium vereinigt, er habe keine wichtigere Anordnung ohne Anhören des Admiralitätsraths getroffen. Stojch wendet sich gegen einzelne Ausführungen Lasker's als unbegründet, erklärt, Lasker kenne die Akten des Kriegsgerichts nicht und habe kein Recht, Offiziere anzuschuldigen, deren Unschuld das Kriegsgericht festgestellt habe. Unglücksfälle der deutschen Marine seien geringer als in andern Marinen, die deutschen Schiffe legten überall Ehre ein; notwendig sei die Verlängerung der Dienstzeit der Matrosen, worüber er sich entsprechenden Antrag vorbehalt. Rasch müßte die deutsche Marine sein, um ihrer Aufgabe zu genügen.

Bunten beantragt Namens der Nationalliberalen, den Antrag Hänel an die Budgetkommission zu verweisen, wo der Admiralitätschef vielleicht Mittheilungen machen könne, die sich für das Plenum nicht eignen. Mit dem Bestreben v. Stojch's, mit mäßigen Mitteln in kürzester Frist aus einer kleinen Flotte eine große zu schaffen, könne man einverstanden sein. Minister v. Stojch und Admiral Batsch genossen in vollstem Maße die Liebe und das Vertrauen des See-Offiziercorps.

Berlin, 4. März. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Ein Blick auf die französische Presse zeige, daß die monarchisch-triengerischen Parteien die Konjekturen des „Times“ Korrespondenten Oppert aus Blowig über Hohenshohe's Reise, welche der Logik und des gesunden Menschenverstandes entbehren, in der Provinz verbreiten und weiter erfindungsreich ausspinnen. Es beweiße dies, wo in Frankreich das Bedürfnis vorhanden sei, Europa in Unruhe zu erhalten. Wie weit die genannten Parteien sich dadurch dem französischen Volke empfehlen, wisse man nicht; bei dem generössteiligen Theile desselben werde es ihnen nicht gelingen.

Wien, 3. März. Meldung der „Polit. Korresp.“ aus Konstantinopel. Der Sultan genehmigte den Vorschlag wegen des Gebietsaustausches mit Montenegro.

Brüssel, 3. März, Abends. Repräsentantenkammer. Der Justizminister erklärt, die gestern Abend stattgehabte Detonation trage nicht den Charakter eines Attentates. Der Minister des Auswärtigen äußert sich über den Meinungsanstand mit dem Vatikan und hebt hervor, durch die Beibehaltung der Gesandtschaft bei dem päpstlichen Stuhle sei durchaus kein Zugeständniß gemacht und nicht das geringste Recht aufgegeben worden.

Paris, 3. März, Abends. Die Kommission für die Rekrutierungsvorlage sprach sich für Aufhebung des Freiwilligenbienstes aus und stimmte der Verlängerung der aktiven Dienstzeit auf 40 Monate zu.

Paris, 4. März. Die radikalen Journale „Lanterne“ und „Mot d'Ordre“ veröffentlichten eine Proklamation des russischen revolutionären Exekutivkomite's an das französische Volk, worin verlangt wird, den verhafteten Partmann nicht an Rußland auszuliefern. Der spanische Gesandte demontirte die Gerichte von einem angeblich neuerdings stattgehabten Attentate auf den König von Spanien.

St. Petersburg, 3. März. (Weitere Meldung.) Loris Melikoff ergriff den Attentäter selbst; letzterer machte einen Fluchtversuch, wobei sich aber ein Junge ihm entgegenwarf, so daß jener zu Boden stürzte; worauf die Verhaftung erfolgte. Die Untersuchung ist im Gange.

Der Großfürst-Thronfolger, sowie die übrigen Großfürsten und zahlreiche hohe Würdenträger statteten Loris Melikoff sofort Besuche ab.

St. Petersburg, 3. März, Abends. Es heißt, der Attentäter habe noch einen zweiten Schuß auf Loris Melikoff abfeuern wollen, dieser ihn aber durch einen Schlag auf den Arm daran gehindert und, unterstützt von Kosaken in seiner Begleitung, denselben ergriffen. Der Thäter war gut gekleidet. Der Fürst von Bulgarien und der Herzog von Edinburgh statteten Loris Melikoff auch Besuche ab. Die Stadt ist anlässlich der Jubiläumsfeier des Kaisers heute Abend abermals illuminiert.

St. Petersburg, 4. März. Das erste Verhör des Verbrechers, der auf Loris Melikoff schoss, wurde von dem Stadthauptmann vorgenommen. Der Attentäter sagt aus, er sei ein getaufter Israelit aus dem Gouvernement Winsk, wo er das Gymnasium absolvirte, und heiße Hippolyt Madefski. Der Verbrecher sagte unter Anderem, Melikoff werde durch seine Genossen getödtet, wenn nicht durch ihn selbst, dann durch einen zweiten, wenn nicht durch den zweiten, dann durch den dritten. General Loris Melikoff begab sich bald nach dem Attentat zum Kaiser und empfing sodann zahlreiche Besuche, zunächst des Thronfolgers und der andern Großfürsten.

Washington, 3. März. Im heutigen Kabinettsrathe hob der Sekretär des Schatzes, Sherman, hervor, die Silbercertifikate seien ein großes Hinderniß für die Zirkulation der Silbermünzen, welche in den Staatskassen beständig angehäuft blieben. Sherman kaufte heute 6%ige Bonds von 1880 und 1881 für 2,516,000 Doll., nämlich erstere zu 103, letztere zu 105.85 bis 105.87 1/2.

### Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 4. März, die übrigen vom 3. März.)

Staatspapiere.			
Deutschl. 4% R.-Anleihe	99 3/8	Oester. Goldrente	73 1/2
Preußens 4 1/2% Obl. Thlr.	105 3/8	Oester. Silberrente	61 3/8
4% Consol. M.	99 1/8	Oester. Papierrente	60.43
Baden 5% „ „	—	Ungarische Goldrente	86 1/2
4 1/2% „ „ Thlr.	101 3/8	Preuss.-4% Obl. i. Fr. 288fr	100
4% „ „ „	99 1/8	Burg 4% „ i. Thl. 105fr	100
4% „ „ „	99 1/2	Außlands 5% Obl. v. 1870	—
3 1/2% „ „ v. 1842 fl.	96 3/8	„ „ „ „ „	85 3/4
Bayerns 4 1/2% Obl. fl.	—	5% do. von 1871	86
4% „ „ „	99	Schweden 4 1/2% do. i. Thl.	—
4% „ „ „	99 1/8	Schweiz 4 1/2% Bern-Stob	102 1/4
Württemberg 5% Obl. fl.	100 1/4	N.-Amerika 6% Bonds	—
4 1/2% „ „ „	101 1/2	1885r von 1865	—
4% „ „ „	99 3/8	9% Spanische	16 1/2
Raffin 4% Obl. fl.	99 1/8	Bolle franz. Rente	—
Gr. Hessens 4% Obl. fl.	100 1/4	1/2% Karlsruder	—
Aktien und Prioritäten.			
Reichsbank	153 1/4	5% Donau-Drau	68 3/4
Badische Bank	107 3/4	5% Franz.-Jos.-Prior.	—
Deutsche Vereinsbank	—	5% Kronpr. Rudolf-Prior.	—
Darmstädter Bank	151 3/8	von 1867/68	—
Deft. Kreditaktien	265	5% Kronpr. v. 1869	77 1/2
Rheinische Kreditbank	111 3/4	5% St. Adolph-P. i. S.	86.43
Deutsche Effektenbank	132 1/2	„ „ „ „ „	88 3/8
4 1/2% bfl. Maxbahn 500fl.	125 3/8	5% „ „ „ „ „	80
4% Hess. Ludwigsb. 250fl.	106 3/8	5% Ungar. Nth.-Pr. i. S.	68
5% St. Franz.-Staatsb.	234	5% Ungar. Nordostb.-Pr.	85 1/4
5% „ „ „ „	75 1/2	5% Ungar. Galiz.	71 3/8
5% „ „ „ „	143.75	5% Ungar. Eisenb.-Anl.	85
5% „ „ „ „	131 3/8	5% St. Süd-Lomb.-Pr. i. Fr.	93 1/4
5% „ „ „ „	129 1/4	5% St. Süd-Lomb.-Pr.	52 1/2
5% „ „ „ „	143.12	5% St. Staatsb.-Pr.	104 3/4
5% „ „ „ „	161 1/4	5% St. Staatsb.-Pr.	75 1/2
5% „ „ „ „	223	5% Wien-Pottendorf-Pr.	88
5% „ „ „ „	62 1/4	5% Livorn.-Pr. L. C. D. D.	52 1/8
5% „ „ „ „	84 1/2	5% Rhein. Hypotheken-	—
5% „ „ „ „	84 3/8	bank-Pfandbriefe Thl.	—
5% „ „ „ „	83 3/8	4 1/2% „ „ „	101 3/4
5% „ „ „ „	83 3/8	6% Pacific Central	110 3/4
5% „ „ „ „	83 3/8	6% Südl. Pac. Missouri	101 1/8
5% „ „ „ „	83 3/8	6% Gotthardbahn	93 3/4
5% „ „ „ „	83 3/8		
Anlehensloose und Prämienanleihe.			
3 1/2% Pr. Präm. 100 Thl.	145	Deft. 4% 250fl. Loose v. 1854	115
Öbn.-Windener 100-Thl.	—	5% 500fl. „ „ v. 1860	124 3/4
Loose	134 3/8	100-fl. Loose v. 1864/312.	—
Bayr. 4% Prämien-Anl.	135 1/2	Ungar. Staatsloose 100 fl. 212.	—
Badische 4% „ „	137 3/8	Kraab-Gras. 100 Thl. Loose	92 1/4
85-fl. Loose	173.—	Schwedisch 10-Thl. Loose	55.20
Braunschw. 20-Thl. Loose	96.50	Finnländer 10-Thl. Loose	50.80
Großh. Hess. 25-fl. Loose	—	Meininger 7-fl. Loose	—
Ansbach-Gunzenh. Loose	39.20	3% Oldenburg. 40-Thl.-L.	129 3/8

Wechselkurse, Gold und Silber.			
London 1 Pfd.-St.	3% 20.49	Dufaten	9.51—55
Paris 100 Frs.	3% 81.26	20-Frcs.-St.	16.21—25
Wien 100 fl. öst. W.	4% 171.80	Engl. Sovereigns	20.38—42
Disconto . . . l. S.	4%	Ruß. Imperials	16.70—75
		Dollars in Gold	4.19—21
Tendenz: schwach.			
Berliner Börse. 4. März.	Kreditaktien 526.50,	Staatsbahn	469.50,
	Lombarden 153.50, Disc. Commandit 188.—,	Reichsbank	—.
Tendenz: schwach.			
Wiener Börse. 4. März.	Kreditaktien 298.—,	Lombarden	—.
	Anglobank 154.50, Napoleonsd'or 9.45 1/2.	Tendenz: bewegt.	
Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite 4.			

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzog. Hoftheater.  
Repertoireveränderung.  
Freitag, 5. März. 36. Abonnementsvorstellung. Statt „Der fliegende Holländer“: Joseph und seine Brüder, Oper in 3 Aufzügen; Musik von Mehul. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Sonntag, 7. März. IV. Vorstellung außer Abonnement. Die Entführung aus dem Serail, komische Oper in 3 Akten, von W. A. Mozart. Anfang 6 Uhr.

**E. 166. Karlsruhe.**  
**Für Confirmanden**  
 empfehlen wir als besonders geeignet:  
**Die vier Evangelien**  
 übersezt und erklärt  
 von  
**Emil Zittel.**  
 Dieses Werk ist von der Augsb. Allgem. Zeitung, der Berliner Prot. Kirchenzeitung, dem Bremer Protestantenblatt, dem Kirchenboten für Elsass-Lothringen, der Schweizer Reform, dem Berliner Ev. Kirchenboten, der Schlesischen Kirchenzeitung u. s. w. als ein hervorragendes, für jeden Gebildeten verständliches Werk mit der lebhaftesten Anerkennung besprochen und empfohlen. Der II. Band wird bis Weihnachten erscheinen. Wir empfehlen bis dahin ungebundene Exemplare des I. Bandes (4 M.), liefern aber auf sofortige Bestellung auch gebundene Exemplare zu 5.20 Mark, mit Goldschnitt zu 5.50 Mark.  
**Karlsruhe, den 5. März 1880.**  
**G. Braun'sche Hofbuchhandlung.**

**E. 123.2. Baden-Baden.**  
**(Annonce.)**  
 Eine perfekte **Bonne** wird auf Ende März gesucht. Gute Zeugnisse erforderlich. Näheres bei **Frau Rheinboldt**, Hebamme, Rathhausstafeln Nr. 3 in Baden-Baden.  
**B. 457. 3.**



**E. 159. 1. Zu größerer Kapital-Anlage**  
 werden mehrere **Hof-Güter**, sowie Waldungen preiswürdig zu kaufen gesucht. Gesl. Nr. **a. 6463** an **Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M.**

**E. 160. 1.**  
**PILEPSIE**  
 (Fallaucht) und alle Nervenkranheiten heilt brüchlich der Spezialarzt **Dr. K. Hillig** in Dresden (Neustadt). Berlin über 11,000 Fälle behandelt.

**Haus-Verkauf.**  
 Ein großes Wohnhaus in sehr belebtem Stadttheil, hoch rentirend, Raum zu Fabrikanlage u. s. v. vorhanden, ist sofort verkäuflich. Refl. wollen ihre Adresse unter **D. B.** an die Expedition d. Bl. einreichen. **T. 141. 2.**

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
**T. 917. Nr. 6446. Karlsruhe.** Die Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden hat im Namen und Auftrag des **Johann Wilhelm Doll**, Postboten zu Amweiler (Rheinpfalz), welcher als Hauptvormund über die entmündigte, a. Jt. in der Kreis-Trennanstalt Klingenstein befindliche **Philippine Henriette Dachtler** ledig von Amweiler bestellt ist, unter Glaubhaftmachung des Verlustes, das Aufgebot eines Rentenscheines der Allgemeinen Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden auf den Namen der **Philippine Henriette Dachtler** von Amweiler, Nr. 1907, der Jahresgesellschaft 1839/111 über 200 fl. (nun 342 M. 86 Pf.) lautend, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf  
**Donnerstag, 30. September 1880,**  
 Vormittags 9 Uhr,  
 vor dem **Großh. Amtsgerichte** Karlsruhe aberkannter Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.  
**Karlsruhe, den 17. Februar 1880.**  
**Großh. bad. Amtsgericht.**  
**Gerichtsschreiberei**  
**Frank.**

**T. 930. Nr. 6322. Heidelberg.** Der Sesselmacher **Philipp Dörzenbach** zu Heidelberg hat das Aufgebot des Einlagebüchleins, bezeichnet mit dem Buchstaben **S** und der Nummer **2712**, welches die städtische Sparkasse dahier am 21. Juli 1868 über verschiedene Einlagen, wovon jetzt noch **1867 M.** ausstehen, auf seinen Namen ausstellte, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf  
**Freitag den 23. April 1880,**  
 Vormittags 9 Uhr,  
 vor dem **Großh. Amtsgerichte** hier selbst (Geschäftszimmer Nr. 2) aberkannter Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.  
**Heidelberg, den 3. März 1880.**  
**Der Gerichtsschreiber**  
**des Großh. Amtsgerichts:**  
**Fabian.**

**E. 158.**  
**Die Union,**  
**Allgemeine Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft,**  
 — gegründet im Jahre 1853 —  
**mit einem Grundkapital von 9 Millionen Mark.**  
 Davon sind in 5,019 Aktien emittirt . . . 7,528,500 Mark.  
 Vorhandene Reserven Ende Dezember 1879 . . . 1,718,659 „  
 Derzeitiges Gesamt-Garantie-Kapital: . . . 9,247,159 Mark.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß wir in Mannheim eine **Hauptagentur** für das Großherzogthum Baden errichtet und die Verwaltung derselben **den Herren Bossert & Co. in Mannheim** übertragen haben.  
**Weimar, am 1. März 1880.**

**Die Direction:**  
**C. O. Kästner. G. Lidke.**  
 Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung bitten wir ergebenst, sich in Versicherungs-Angelegenheiten obiger Gesellschaft gefälligst an uns oder die Vertreter der Gesellschaft, welche gleichzeitig Agenten der **Uachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** sind, wenden zu wollen.  
**Bossert & Co., Mannheim E. 5. 3.**

**Aufgebote.**  
**T. 835. 1. Nr. 5737. Bruchsal.** Auf Antrag der **Christian Götz** Wittwe von Zeuthern werden alle Diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verband ruhende Rechte haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf  
**Mittwoch den 31. März d. J.,**  
 Vormittags 9 Uhr,  
 festgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, andernfalls dieselben für erloschen erklärt werden.  
 In Gemartung Zeuthern:  
 6 Nr. 4 Mtr. Ader im Köller, einerseits **Rathschreiber Forth** und **Johann Reichert**, andererseits **Karl Zimmerer**,  
 2 Nr. 2 Mtr. Ader im Kögelberg, neben **Kota Nischenfelder**, andererseits **Auffhäuser**.  
**Bruchsal, den 23. Februar 1880.**  
**Der Gerichtsschreiber**  
**des Großh. bad. Amtsgerichts:**  
**Schneider.**

**Konturverfahren.**  
**T. 923. Nr. 2310. Bretten.**  
 Das Konturverfahren gegen  
**Johann Friedrich Weg** vom **Rothenbergerhof**.  
 Das Konturverfahren gegen **Johannes Weg** auf dem **Rothenbergerhof** bei **Rüth** wird **Rangels** Massevermögens eingestellt.  
**Bretten, den 27. Februar 1880.**  
**Großh. bad. Amtsgericht.**  
**Gerichtsschreiber**  
**Kopf.**

**Vermögensabänderungen.**  
**T. 926. Nr. 2600. Konstanz.** Die Ehefrau des **Josef Hauser** in **Waldbühlau**, **Paulina**, geborene **Baumann**, vertreten durch **Anna Jakob** in **Billingen**, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabänderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor **Großh. Landgerichte** Konstanz, **Civil-Kammer II.**, Termin auf **Donnerstag den 29. April d. J.,** Vormittags 8 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.  
**Konstanz, den 28. Februar 1880.**  
**Die Gerichtsschreiberei**  
**des Großh. Landgerichts**  
**Rothenweiler.**

**T. 926. Nr. 2601. Konstanz.** Die Ehefrau des **Wilhelm Hummel**, **Barbara**, geb. **Janda**, von **Dörsenbach**, vertreten durch **Rechtsanwalt Winterer** in **Konstanz**, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabänderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor **Großh. Landgerichte** Konstanz — **Civilkammer II.** — Termin auf **Donnerstag den 29. April d. J.,** Vormittags 8 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.  
**Konstanz, den 28. Februar 1880.**  
**Die Gerichtsschreiberei**  
**des Großh. bad. Landgerichts**  
**Rothenweiler.**

**T. 825. Nr. 7070. Mannheim.**  
 Auf Antrag der Ehefrau des **Gantschuldners Philipp Weikel** in **Mannheim** wird gemäß § 1060 bad. P.D. **erkannt:**  
 Die Ehefrau des **Philipp Weikel**, **Karoline**, geb. **Görlisch**, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.  
**Mannheim, den 24. Februar 1880.**  
**Großh. bad. Amtsgericht.**  
**Illrich.**

**Verfallensverfahren.**  
**T. 918. Nr. 10062. Karlsruhe.** **Ludwig Rösch** und **Wilhelm Rösch** von **Graben**, welche seit dem Jahre 1847 vermist sind, werden aufgefordert, binnen Jahresfrist von ihrem jetzigen Aufenthaltsorte Kenntniss anher zu geben, widrigenfalls dieselben für verstorben erklärt und ihr Vermögen den nächsten Erbberechtigten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.  
**Karlsruhe, den 15. Dezember 1879.**  
**Großh. bad. Amtsgericht.**  
**Gerichtsschreiber**  
**Frank.**

**T. 919. Nr. 7145. Karlsruhe.** **Sabine Jakobine Müller** von **Rüppurr**, welche seit dem Jahre 1853 vermist ist, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist von ihrem jetzigen Aufenthaltsorte Kenntniss anher zu geben, widrigenfalls dieselbe für verstorben erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Erbberechtigten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.  
**Karlsruhe, den 1. März 1880.**  
**Großh. bad. Amtsgerichts.**  
**Gerichtsschreiber**  
**Frank.**

**T. 807. Nr. 2526. Rastatt.** **Michael Kappler** von **Muggensturm**, geboren am 25. September 1822, welcher im Jahr 1851 nach Amerika ausgewandert, wird auf Antrag seiner Geschwister aufgefordert, seinen Aufenthalt binnen Jahresfrist anzugeben, indem er sonst für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen nächsten berechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.  
**Rastatt, den 17. Februar 1880.**  
**Gerichtsschreiber**  
**des Großh. bad. Amtsgerichts.**  
**Schmidt.**

**Entmündigung.**  
**T. 920. Nr. 2044. Adelsheim.** Die Entmündigung der **Johann Georg Schäfer** Witwe, **Angelina**, geborene **Grimm**, von **Zimmern**, betr.  
 Durch richterliches Erkenntnis vom **27. d. M.,** Nr. 2022, wurde **Johann Georg Schäfer** Witwe, **Angelina**, geborene **Grimm**, von **Zimmern**, im Sinne des **L.R.S. 489** wegen Geisteskrankheit entmündigt.  
**Adelsheim, den 28. Februar 1880.**  
**Großh. bad. Amtsgericht.**  
**Kern.**

**T. 832. Nr. 3840. Baden.** **Franz Anton Eller**, ledig, von **Balg** wurde durch Erkenntnis vom 21. Januar 1880, Nr. 1566, entmündigt und **Josef Flügel** jung, **Landwirth** von **Balg**, als Vormund desselben aufgestellt.  
**Baden, den 24. Februar 1880.**  
**Großh. bad. Amtsgericht.**  
**Fr. Mallevrein.**

**T. 843. Nr. 2739. Mosbach.** Die durch diesseitiges Erkenntnis vom 28. November 1875, Nr. 12543, ausgesprochene Verheirathung des **Ludwig Eiermann** von **Sulzbach** wurde unter **17. d. Mts.** aufgehoben.  
**Mosbach, den 24. Februar 1880.**  
**Großh. bad. Amtsgericht.**  
**Hibant.**

**Erbeinweisungen.**  
**T. 905. 1. Nr. 2724. Wiesloch.** Die Witwe des **Valentin Dürr** von **Horrenberg**, **Franziska**, geb. **Hauck**, wird, nachdem keine Einsprache innerhalb der mit diesseitiger Verfügung vom 10. Oktober v. J., Nr. 276, festgesetzten Frist vorgetragen wurden, in die Gemaher des Nachlasses ihres Ehemannes hiermit eingesetzt.  
**Wiesloch, den 28. Februar 1880.**  
**Großh. bad. Amtsgericht**  
 gez. v. **Schönan.**  
 Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.  
**Der Gerichtsschreiber**  
**des Großh. bad. Amtsgerichts.**  
**Birtel.**

**T. 793. 1. Nr. 4065. Offenburg.** Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Dezember v. J. Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die **Katharina Bschleis** von **Rammersweier** nunmehr in Besitz und Gemaher der Verlassenschaft der **Katharina Bschleis** eingewiesen.  
**Offenburg, den 19. Februar 1880.**  
**Großh. bad. Amtsgericht.**  
**Der Gerichtsschreiber**  
**Beller.**

setz berufen. Dieselben werden aufgefordert, sich zur Theilnahme Verhandlung innerhalb 3 Monaten anher zu melden, andernfalls die Erbschaft ihnen zugewiesen würde, welchen sie zustimmen, falls sie, die Geliebten, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
**Emmendingen, den 26. Februar 1880.**  
**Großh. Notar**  
**H. Starck.**

**Zwangsvollstreckungen.**  
**T. 910. Bruchsal.**  
**Steigerungs-Ankündigung.**  
 In Folge richterlicher Verfügung des **Johann Georg Richter**, **Notar** dahier,  
 Montag den 8. März d. J.,  
 Nachmittags 2 Uhr,  
 im Rathhause dahier die unten erwähnten Liegenschaften der Gemartung **Bruchsal** einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.  
 Beschreibung der Liegenschaften.

- 1 Morgen 2 Viertel Ader im Heuloch . . . 800
  - 1 Viertel 26 Ruthen Ader im Schwallenberg . . . 180
  - 6 Morgen 19 Ruthen Bleich- und Badanstalt im Angel, bestehend in einem mit Mauer und Holzgeländer eingefassten Wiesengrund und Pflanzgarten, mit Badhaus, zweistöckigem Wohnhaus, Remise und Stallung und zwei Waschlütten, dann außerhalb der Mauer u. des Badhauses zwei kleine Pflanzgärten, das Ganze begrenzt einerseits **Paul Bachmann** und die frühere **Stadtmauer**, andererseits **Jacob Friedrich Witte** und **Knopfmaier Störzinger**, oben u. unten **Weg**.
  - 1 Viertel 14 Ruthen Garten beim **Bad**, neben **Peter Wolf** und sich selbst, wovon 11 Ruthen 27 Fuß neuem Maß verkauft sind.
- Nr. 3 und 4 zusammen taxirt **50000**  
 Summa . . . **50980**  
 Fünfundzwanzigtausend neunhundert achtzig Mark.  
**Bruchsal, den 12. Januar 1880.**  
**Großh. Notar**  
**Rirchgauer.**

**Liegenschafts-Versteigerung.**  
**T. 898. Schwaibach.**  
 Montag den 15. März d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Rathhause zu **Schwaibach** die dem **Georg Schüle** von **Bergsch** (Gemeinde **Schwaibach**) gehörigen, unten beschriebenen Liegenschaften einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt u. als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

1. Grundstück Nr. 409: Ein einfaches Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Schopf, Schweineställen und einem besonders stehenden Bad- und Waschklosetz nebst 5 ha 12,46 a bestehend in: Hofraute, Hausgarten, Wiese, Ackerland, Grasram, Weinberg, Wald und Weg, alles an einem Stück in **Bergsch** . . . 10285
  2. Grundstück Nr. 362: 5 ha 26,05 a Wald . . . 3086
  3. Grundstück Nr. 365: 49,59 a Wiese . . . 514
  4. Grundstück Nr. 408: 55,89 a Ackerland . . . 4285
  5. Grundstück Nr. 409: 2 ha 87,37 a, bestehend in **Grasram, Ackerland, Weinberg und Wald** . . . 3000
  6. Grundstück Nr. 444: 12,51 a Ackerland u. 47,43 a Wiese . . . 1029
  7. Grundstück Nr. 466: 5 ha 06,43 a Wald . . . 2331
  8. Grundstück Nr. 412: 32,67 a Ackerland u. 36,45 a Wiese . . . 348
  9. Grundstück Nr. 408: 55,89 a Ackerland und 1 ha 45,81 a Wiese . . . 1714
- Summa 26587  
**Zell a. S., den 27. Februar 1880.**  
**G. Fraeulin,**  
**Großh. bad. Notar.**

**Strafrechtspflege.**  
**Erkenntnis.**  
**T. 846. Nr. 4325. Freiburg.** Der Antrag des **Karl Bis** von **Unterterzbach** auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens gegen das Urtheil der Strafammer des **Großh. Kreis- und Hofgerichts** Freiburg vom 30. Mai d. J., Nr. 1934, sei unter Berufung des **Karl Bis** in die Kosten als unbegründet zu verwerfen.  
**Freiburg, den 15. Dezember 1879.**  
**Großh. bad. Landgericht.**  
**Brummer.**  
**Engelbert.**

**Verm. Bekanntmachungen.**  
**E. 167. Karlsruhe.**  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Für die Beförderung von **Robeisen** in Wagenladungen von **10000 Kq.** von **Siegen K. M. B.** nach **Eberbach** ist ein **Ausnahmefrachttag** von **0,79 M.** pro **100 Kq.** in Kraft getreten.  
**Karlsruhe, den 3. März 1880.**  
**General-Direktion.**

**E. 162. 1. Nr. 103. Durlach.**  
**Gasthaus-Versteigerung.**  
 Die Erben des **Herrn Heinrich Morlod**, gewesenen **Badischhofwirths** dahier, lassen der Theilung wegen **Dienstag den 23. März l. J.,** Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause in **Durlach** das **Gasthaus** zum **Badischen Hofe** an der **Hauptstraße** dahier, die **Ecke** dieser und der **Kellerstraße** bildend, bestehend in einem dreistöckigen Wohnhause Nr. 72 mit Wirtschaftsräumen und dem Realwirthschaftsrecht, einem zweistöckigen Anbau, in welchem sich ein **Geschäfts-laden** befindet, nebst **Scheuer**, **Stallungen** und **36 Ruthen** Garten dabei, neben **Johann Krüger**, **Landwirth**, u. **Uhmacher** **Petry** Erben, mittelst öffentlicher Versteigerung verkaufen.  
 Der Schätzungspreis für das ganze in der besten Lage dieser Stadt befindliche Anwesen beträgt **35.000 M.** Die äußerst günstigen Kaufbedingungen, nach welchen der Kaufpreis in 6 Terminen zu bezahlen ist, können jederzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.  
**Durlach, den 26. Februar 1880.**  
**Der Großh. Notar**  
**S. Buch.**

**E. 135. 2. Nr. 547. Thingen.**  
**Bergebung von Wasserleitungsarbeiten.**  
 Für die **Gemeinde Wutöschingen**, **Amts** **Waldsbut**, vergeben wir im **Submissionswege** die **Verfertigung** einer **ersten Wasserleitung** für das **Dorf Wutöschingen** im **Gesammtanschlag** von **3540 Mark**.  
 Lusttragende Uebernehmer wollen ihre nach **Prozenten** des **Boranschlags** gestellten **Angebote** versiegelt und mit der **Aufschrift** **„Submission auf die Wasserleitung Wutöschingen“** versehen längstens bis zur **Submissionsöffnung** **Montag den 15. März d. J.,** Nachmittags 2 Uhr, beim **Bürgermeisteramt** **Wutöschingen** einreichen.  
**Kostenanschläge** und **Bedingungen** können auf dem **Inspektionsbureau** sowie im **Rathhause** **Wutöschingen** eingesehen werden.  
**Thingen, den 29. Februar 1880.**  
**Großh. Kulturlandschaft.**  
**S. Veder.**

**E. 134. 2. Nr. 361. Freiburg.**  
**Holzversteigerung.**  
 Aus den im **Welchenthal** bei **Ebnat** gelegenen **Domänenwaldungen** werden am  
**Montag den 15. März l. J.,**  
 Vormittags 10 Uhr,  
 die nachverzeichneten **Holzsortimente** im **Gasthause** zum **Höwen** in **Ebnat** öffentlich versteigert, als:  
 100 Stück **tamene** **Paumypfähle**, **300** Stück **tamene** **Hopfenstangen** II., III. und IV. Kl., **3200** Stück **tamene** **Rehsteden** (Erdeimern), **1775** Stück **Wohnsteden**; **48** **Ster** **buchenes** und **3** **Ster** **eichenes** **Scheitholz**; **46** **Ster** **buchenes** und **19** **Ster** **eichene** **Hollen** und **89** **Ster** **gemischtes** **Brügelholz** nebst **9** **Loosen** **Reifig** und **Abfallholz**.  
 Nach **Beendigung** dieser **Versteigerung** werden aus der **Abth. XIII l.** **Hintere** **Waldschne** im **Gangen** **103** Stück **ausgezeichnete** **starke**, **schafreine** **Forstentämme** von **ausgezeichnete** **Qualität**, zu **Sägen** und **Nutzholz** aller **Art** geeignet, in **4** **Loosen** von je ca. **40** **Reißer** auf dem **Stoß** an den **Reißbrettern** **versteigert**. Dieselben werden auf **Ararische** **Kosten** **aufgearbeitet** und an **fahrbarem** **Weg** an den **Fuß** des ca. **4** **Kilometer** von der **Eisenbahn** **entfernten** **Waldes** **geliefert**.  
**Domänenwaldhüter** **Wangler** in **Ebnat** ist **angewiesen**, **famulisches** **Holz** auf **Verlangen** **vorzuziehen**.  
**Freiburg, den 1. März 1880.**  
**Großh. bad. Bezirksforst.**  
**B. Bach.**

**E. 161. 1. Kort.**  
**Offene Gehilfenstelle.**  
 Meine **Gehilfenstelle** zweiter **Klasse** ist zu **besetzen**. Es wird jedoch ausdrücklich **betont**, daß nur solche **Bewerber** Berücksichtigung finden, die mit **den** **Katasterarbeiten** **vollkommen** **vertraut** sind.  
**Kort, den 2. März 1880.**  
**Steuerkommisär**  
**Chrenbach.**  
 (Mit einer Beilage.)